

## Informationen zur Staatsprüfung

### A Eintritt in das Prüfungsverfahren und Festlegung des Prüfungstages

---

Eintritt in das Prüfungsverfahren gemäß § 29 (2) OVP	<p>Sieben Monate vor dem Ende Ihres Vorbereitungsdienstes treten alle LAA automatisch in das Prüfungsverfahren ein. Für den <u>Einstellungsjahrgang zum 01.05.</u> eines Jahres startet das Prüfungsverfahren somit zum Ablauf des 30.04. des Folgejahres, für den <u>Einstellungsjahrgang zum 01.11.</u> beginnt das Verfahren entsprechend mit Ablauf des 31.10. des Folgejahres.</p> <p>Danach ist ein Rücktritt vom Prüfungsverfahren nur auf Antrag und aus schwerwiegenden Gründen möglich. Das Nichtbestehen der Prüfung aufgrund eines nicht genehmigten Rücktritts führt zu einer Verlängerung des Vorbereitungsdienstes, die das LPA festlegt (in der Regel 1 Monat).</p>
Organisation der Prüfung im Seminar und Festlegung des Prüfungstages	<p>Die Organisation der Prüfungsanmeldung und der Prüfungstermine wird am ZfsL Köln GyGe ausschließlich über die Kernseminare kommuniziert. Für den <u>Einstellungsjahrgang 01.05.</u> erfolgt Ende April oder Anfang Mai des Folgejahres eine Abfrage bei den Lehramtsanwärtern/innen eines Kernseminars, für den <u>Einstellungsjahrgang 01.11.</u> analog Ende September oder Anfang Oktober des Folgejahres.</p> <p>Im Rahmen dieser Abfrage machen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Benennung der gewählten Fachleitung für die Prüfung</li><li>- Wahl eines eher frühen oder späten Prüfungszeitraums</li><li>- Angabe von Ausschlussterminen der Ausbildungsschule (z.B. unterrichtsfreie Schulentwicklungstage, Methodentage, Kursfahrten einer Jahrgangsstufe, Kollegiumsausflug)</li></ul> <p>Das Seminarbüro erstellt auf dieser Basis den allgemeinen Prüfungsplan, der zeitnah an Sie kommuniziert wird. Die vorgesehenen Prüfungstermine müssen sich die LAA von den Ausbildungsschulen formal bestätigen lassen (das Formular finden Sie auf unserer Homepage). Der endgültig abgestimmte Prüfungsplan wird dem Landesprüfungsamt übermittelt.</p>
Mitteilung der Themen der Unterrichtspraktischen Prüfungen und der Bezeichnungen der Unterrichtsreihen gemäß § 32 (4) OVP	<p>Spätestens <u>10 Kalendertage vor Ihrem Prüfungstermin</u> müssen Sie dem Prüfungsamt <u>über das Seminar</u> die Themen Ihrer Unterrichtspraktischen Prüfungen und die Bezeichnungen der zugehörigen Unterrichtsreihen schriftlich mitteilen (Formblatt in vierfacher Ausfertigung). Das Formular „Themenmitteilung UPP“ finden Sie auf der Homepage des Landesprüfungsamtes unter der aktuell gültigen OVP.</p> <p>Falls Besonderheiten bei der Anfahrt zu Ihrer Schule sowie der dortigen Parksituation zu berücksichtigen sind, geben Sie bitte eine Beschreibung zu Ihrer Schule in zweifacher Ausfertigung für die externen Prüfer beim Seminar ab.</p> <p>Das Seminar leitet die Unterlagen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses weiter. Sollten Sie die Themenmitteilung ohne genügende Entschuldigung versäumen, so bestimmt das Prüfungsamt eine Seminarausbilderin bzw. einen Seminarausbilder, die bzw. der die Themen für Ihre Unterrichtspraktischen Prüfungen festlegt.</p>

---

## B Bestehensregelungen der Staatsprüfung

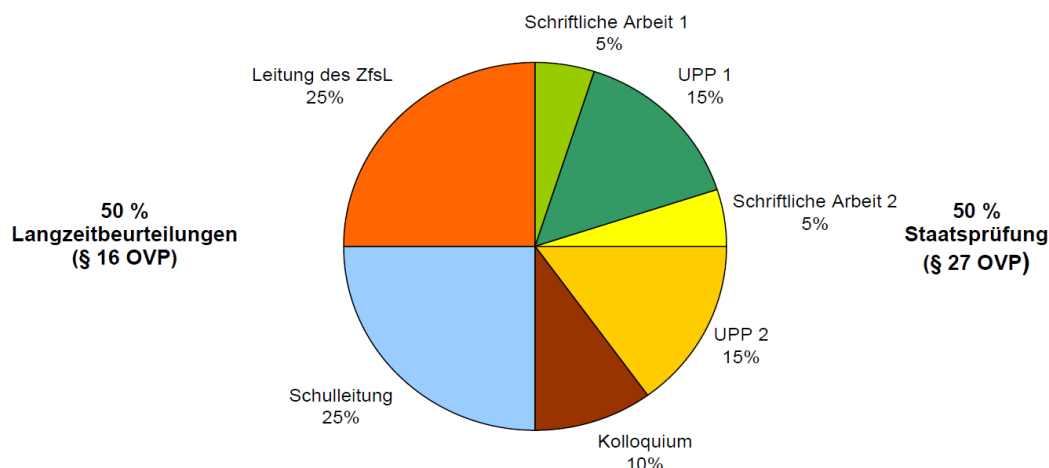
Zulassung zur Prüfung nach § 16 (5) OVP	Zur Staatsprüfung werden Sie nur dann zugelassen, wenn die durch zwei geteilte Summe der Notenwerte der Endnoten für die beiden Langzeitbeurteilungen mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) ergibt. Anderenfalls wird die Staatsprüfung vom Prüfungsamt ohne Durchführung des Prüfungstages für nicht bestanden erklärt und der Vorbereitungsdienst um sechs Monate verlängert.
---	---

Beispiele:

LZB der Schule: 3,0	LZB der Schule: 3,5
LZB des ZfsL: 5,0	LZB des ZfsL: 5,0
8 geteilt durch 2 = 4,0	8,5 geteilt durch 2 = 4,25
Die Staatsprüfung findet statt.	Die Note ist nicht mindestens 4,0. Die Staatsprüfung wird nicht durchgeführt, die Prüfung wird für nicht bestanden erklärt.

Bestehensbedingungen in der Prüfung nach § 34 (2) OVP	<p>Die Staatsprüfung ist am Prüfungstag bestanden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das ermittelte Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“ (4,00) ist und</li> <li>- die durch zwei geteilte Summe der Noten der beiden Unterrichtspraktischen Prüfungen mindestens „ausreichend“ (4,00) ist und</li> <li>- von den vier Noten (Endnote der LZB der Schule, Endnote der LZB des ZfsL, Note der UPP im Fach 1 und Note der UPP im Fach 2) mindestens drei „ausreichend“ (4,00) oder besser sind.</li> </ul>
---	---

Ermittlung des Gesamtergebnisses der Staatsprüfung	In das Gesamtergebnis der Staatsprüfung fließen die Leistungen im Verlauf des Vorbereitungsdienstes in Form der Langzeitbeurteilungen der Schule und des Seminars ein sowie die Leistungen am Prüfungstag selbst. Die Gesamtnote wird wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt ermittelt. Ein Muster zur Ermittlung des Gesamtergebnisses finden Sie auf der Homepage des Landesprüfungsamts unter der Rubrik „Formulare für Prüferinnen und Prüfer“.
--	--



## C Organisation des Prüfungstages

Der zeitliche Ablauf des Prüfungstages richtet sich in erster Linie nach den an Ihrer Ausbildungsschule üblichen Zeiten für den Beginn der Unterrichtsstunden. Da die Mitglieder des Prüfungsausschusses z.T. lange Anfahrtswege haben, sollte die erste Unterrichtspraktische Prüfung (UPP) nicht früher als zur 2. Stunde beginnen.

Am Prüfungstag tritt der Prüfungsausschuss spätestens 60 Minuten vor der ersten UPP zusammen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte der Prüfungsraum vorbereitet sein und die Schriftlichen Arbeiten für beide Fächer in 4-facher Ausfertigung mit unterschriebener eidesstattlicher Versicherung vorliegen. Der Prüfungsausschuss besteht aus:

- einem Vorsitzenden (i.d.R. Schulleitung, ggf. auch Schulaufsicht)
- einer Fachleitung, die nicht an Ihrer Ausbildung beteiligt war
- der von Ihnen gewählten Fachleitung

Vor Beginn der ersten UPP wird die oder der Ausbildungsbeauftragte der Schule oder ggf. eine berechnigte Vertretung zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gehört. Dazu gehören u.a. die allgemeine und fachspezifische Ausbildungssituation der Schule, die Situation der Klassen und Kurse in den Lerngruppen der UPP, ggf. besondere Umstände oder Einzelaspekte des schulischen Ausbildungsprogramms sofern diese relevant für die UPP sind. Aussagen zur Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten sind nicht zulässig! Die Prüflinge können bei der Anhörung anwesend sein.

Außerdem wird angekündigt, ob Gäste mit dienstlichem Interesse an der Staatsprüfung teilnehmen. Gäste nehmen an allen Prüfungsteilen mit Ausnahme der Beurteilungsgespräche teil. Für sie gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit: schriftliche Aufzeichnungen sind nicht zulässig!

Ein möglicher Ablauf des Prüfungstages könnte wie folgt aussehen:

60 Min vor 1. UPP	Prüfungsausschuss konstituiert sich
vor 1. UPP	Anhörung des Schulvertreters
1. UPP (2. Stunde)	Wahlweise in Sek. I oder II
15 Minuten Reflexionszeit	
1. Reflexionsgespräch	10-minütiges Gespräch zur Konkretisierung und kritischen Überprüfung von Planungs- und Durchführungsentscheidungen. Sie eröffnen das Gespräch mit einer Reflexion von ca. fünf Minuten.
2. UPP (4. oder 5. Stunde)	Je nach 1. UPP in der entsprechend anderen Sekundarstufe
15 Minuten Reflexionszeit	
2. Reflexionsgespräch	s.o.

60 Minuten Pause	
Kolloquium	Ein 60-minütiges Gespräch, indem Sie Ihren bisherigen Professionalisierungsprozess reflektieren und zeigen, dass Sie die geforderten fachlichen Standards für professionelles Lehrerhandeln erreicht haben. Hinweise zur Anlage und zu den Bewertungskriterien finden Sie in den Handreichungen des Landesprüfungsamts. Nutzen Sie bitte die für Ihren Jahrgang (benannt nach dem Beginn der Ausbildung) gültige Version.

Alle wichtigen Hinweise zur Staatsprüfung wurden vom Landesprüfungsamt in einer FAQ-Liste auf seiner Homepage zusammengefasst.